

Die Beschäftigungsquote – (k)ein guter Indikator für die Erwerbstätigkeit von Frauen?

Petra Beckmann



Die Beschäftigungsquote – (k)ein guter Indikator für die Erwerbstätigkeit von Frauen?

Die Beschäftigungsquote ist eine der Zielgrößen der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS)¹ und daher ein wichtiger Strukturindikator in der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Berichterstattung der Europäischen Kommission (vgl. z.B. die jährlichen Frühjahrs- und Beschäftigungsberichte). Sie stellt für den Europäischen Rat „ein Instrument zur objektiven Bewertung des Fortschritts im Hinblick auf die Lissabonziele dar“ (*EUROSTAT 2001a*).

Die Beschäftigungsquote ist aber nicht nur einer der Schlüsselindikatoren zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes bzw. der Beschäftigungsentwicklung. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Beschäftigungsquoten sind darüber hinaus ein Indikator für die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt. Es lohnt sich daher in zweifacher Hinsicht, die Beschäftigungsquote unter diesem Blickwinkel einmal genauer zu betrachten.

Der folgende Vergleich von Männer- und Frauenbeschäftigung in Deutschland soll zeigen, dass eine rein quantitative Zielvorgabe anhand der *Zahl der Beschäftigten* für die Beurteilung der geschlechtsspezifischen Beschäftigungssituation und Beschäftigungsentwicklung zu kurz greift. Aufgrund der unterschiedlichen Beschäftigungsstrukturen von Frauen und Männern wird damit die Beschäftigungsquote als alleinige Zielvorgabe letztendlich weder den qualitativen noch den quantitativen Ansprüchen europäischer Beschäftigungspolitik gerecht, sie widerspricht diesen sogar. Zum besseren Verständnis, auch ihrer politischen Relevanz, wird die Beschäftigungsquote zunächst in der (neu konzipierten) EBS verortet.

Inhalt

1. Die Beschäftigungsquote im Kontext der (neuen) Europäischen Beschäftigungsstrategie	3
2. Die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern in Deutschland	5
2.1 Die Entwicklung in den 90er Jahren	6
2.2 Die ersten fünf Jahre der Europäischen Beschäftigungsstrategie (1997 – 2001): Hintergründe der Beschäftigungsentwicklung	8
2.3 Die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten	10
3. Die Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie	11
4. Fazit	12
Literatur	13

1. Die Beschäftigungsquote im Kontext der (neuen) Europäischen Beschäftigungsstrategie

Auf seiner Tagung im März 2000 in Lissabon beschloss der Europäische Rat für die Europäische Union das strategische 10-Jahres-Ziel, „der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt zu werden – fähig zu nachhaltigem wirtschaftlichen Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt“². Übergreifendes Ziel ist, bis zum Jahr 2010 die allgemeine Beschäftigungsquote EU-weit von durchschnittlich 61% (2000) auf 70% zu erhöhen und die der Frauen von 51% (2000) auf mehr als 60% (*Europäischer Rat 2000*). Im Nachgang zu dieser Tagung wurden auf dem EU-Gipfel in Stockholm im März 2001 u.a. folgende mittelfristige quantitative Beschäftigungsziele zusätzlich vereinbart: Die Beschäftigungsquote soll in der EU bis 2005 auf insgesamt 67% steigen und die der Frauen auf 57%.

Die Europäische Kommission hat fünf Jahre nach deren Einführung die EBS im Jahr 2002 überarbeitet. Das Ergebnis liegt nun als Gesamtpaket („Instrument für Europäische Economic Governance“) vor, bestehend aus den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, den beschäftigungspolitischen Leitlinien und den beschäftigungspolitischen Empfehlungen für 2003. Dieses wirtschafts- und beschäftigungspolitische Programm soll in Kürze vom Rat der Europäischen Union verabschiedet werden.

Neu an der überarbeiteten EBS ist vor allem ihre stärkere Ergebnisorientierung bezogen auf die drei übergreifenden Lissabon-Ziele (Vollbeschäftigung, Arbeitsqualität und Arbeitsproduktivität, sozialer Zusammenhalt und soziale Integration). Den beschäftigungspolitischen Leitlinien für das Jahr 2003 sind daher erstmals zehn – auf die Lissabon-Ziele zugeschnittene – Handlungsprioritäten („10 Gebote“) für die Beschäftigungsreform vorangestellt. Diese sind wiederum gekoppelt an quantitative Zielvorgaben zur Fortschrittsmessung bis 2005 bzw. 2010. Um den einzelnen Mitgliedstaaten einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Leitlinien an die Hand zu geben, spricht die Kommission beschäftigungspolitische Empfehlungen³ aus, die auf die aktuell „schwierigsten und dringlichsten Probleme“ der Länder abzielen (*KOM 2003a*).

Zwar haben weder die beschäftigungspolitischen Leitlinien noch die Empfehlungen verpflichtenden Charakter, ihre Nicht-Umsetzung kann somit auch nicht sanktioniert werden. Die Fortschritte der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Zielerreichung werden jedoch zum Jahresende durch die Kommission bewertet. De facto erlangen die Vorgaben damit Verbindlichkeit. Dies zeigt sich auch daran, dass die „Wirkungen“ der EBS in der Ausgestaltung der nationalen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik bis in die geschäftspolitischen Schwerpunkte und Ziele der Bundesanstalt für Arbeit hineinreichen (vgl. *Bundesanstalt für Arbeit 2002a, Jülicher/Ertelt 2003*).

¹ Die Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union gründet auf dem Amsterdamer Vertrag von 1997 und war bis 2003 in vier „Pfeiler“ gegliedert. Der vierte Pfeiler betraf die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Seine strategische Ausgestaltung wurde – ebenso wie die der anderen Pfeiler – seit 1998 jährlich in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien konkretisiert, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten in Nationale Aktionspläne für Beschäftigung (NAPs) umzusetzen waren. Die Europäische Kommission hat im April eine überarbeitete EBS vorgelegt, die in Kürze vom Europäischen Rat verabschiedet werden soll. Vgl. hierzu das folgenden Kapitel sowie ausführlich http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/index_de.htm

² „Die EBS: ein zentraler Bestandteil der Lissabon-Strategie“, http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/index_de.htm#1

³ Die beschäftigungspolitischen Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten basieren auf dem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, der auf Grundlage der Nationalen Aktionspläne (NAPs) für Beschäftigung erstellt wird.

Welche Rolle spielt nun die Beschäftigungsquote in der neuen Europäischen Beschäftigungsstrategie?

Zentraler Bestandteil der Europapolitik ist die „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“.⁴ Im Rahmen des Lissabon-Ziels „Vollbeschäftigung“ wurden die eingangs erwähnten Frauenbeschäftigungsquoten bereits vor einigen Jahren als erste Zielquoten festgesetzt. In den beschäftigungspolitischen Leitlinien 2003 sind sie den Handlungsprioritäten als **übergreifendes Ziel** vorangestellt (vgl. *KOM 2003b*).

In den Leitlinien 2003 heißt es daher in der **Handlungspriorität 6** „Gleichstellung der Geschlechter“: „Die Mitgliedstaaten werden im Wege⁵ eines integrierten Ansatzes, der die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender-mainstreaming) und spezifische strategische Maßnahmen miteinander verbindet, die Erwerbsquote von Frauen anheben und die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten, bei den Arbeitslosenquoten und beim Arbeitsentgelt bis 2010 in erheblichem Maße abbauen...“ (*KOM 2003b*)

Bezogen auf die mittelfristige Zielerreichung bei den Beschäftigungsquoten bescheinigt die Kommission der Bundesrepublik Deutschland in den beschäftigungspolitischen **Empfehlungen** für das Jahr 2003 ein vergleichsweise positives Ergebnis:

„Die Gesamtbeschäftigungsquote in Deutschland liegt nahe an der EU-Zielvorgabe für 2005 von 67%, und die Beschäftigungsquote der Frauen übertrifft bereits das EU-Zwischenziel für 2005 von 57%.“ (*KOM 2003c*)

Die Kommission sieht daher in diesem Jahr auf dem Gebiet der Gleichstellung keinen expliziten Handlungsbedarf bei den Beschäftigungsquoten.⁶ Die Vorgaben zur Erreichung der längerfristigen Beschäftigungsziele sowie die übergeordneten Handlungsprioritäten bleiben hiervon jedoch unberührt.

Doch was sagt die Beschäftigungsquote überhaupt aus und inwiefern eignet sie sich für den geschlechtsspezifischen Vergleich des Beschäftigungsstandes und der Beschäftigungsentwicklung? Diesen Fragen wird im Folgenden nachgegangen.

⁴ Ziel europäischer Chancengleichheitspolitik ist, die bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen aus sozialen wie wirtschaftlichen Gründen dahingehend zu verändern, dass sie eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ermöglichen. Die „Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern 2001-2005“ schreibt die aktuelle Programmatik fest (vgl. *KOM 2000*). Für eine ausführliche Darstellung europäischer Chancengleichheitspolitik vgl. *Müller/Kurtz 2002, Bundesanstalt für Arbeit 2001, 2002b*.

⁵ Wortlaut im Englischen: through

⁶ Die grundsätzliche Empfehlung zur Gleichstellung der Geschlechter lautet: „Konsequenter angehen gegen die geschlechtsspezifischen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt.“ Vgl. hierzu ausführlich *KOM 2003c*.

2. Die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern in Deutschland

Die Beschäftigungsquote ist ein rein quantitatives Maß, das den prozentualen Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15-64 Jahren an der erwerbsfähigen Bevölkerung desselben Alters angibt. Als erwerbstätig gilt in der Arbeitskräfteerhebung von EUROSTAT⁷ bereits jeder, der in der Berichtswoche eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet hat. Mitgezählt werden darüber hinaus auch alle Personen, die in der betreffenden Woche von der Arbeit freigestellt waren, z.B. wegen eines Sabbaticals oder Elternzeit.

Somit fließt jede Form der Erwerbstätigkeit mit dem gleichen Faktor 1 in die Gesamtzahl ein - unabhängig davon, ob es sich um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme handelt und unabhängig von der Arbeitszeit. Unberücksichtigt bleibt daher auch, ob die Personen z.B. einer voll sozialversicherungspflichtigen oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Die Beschäftigungsquote drückt demnach nur aus, zu welchen Anteilen Frauen und Männer in einem aktiven oder ruhenden Arbeitsverhältnis stehen – gleich welcher Art. Die Beschäftigung als *Arbeitsvolumen*, also als Produkt aus Erwerbstätigenzahl und Arbeitszeit, bildet sie nicht ab.⁸ Dies ist – bezogen auf die Entwicklungen auch am deutschen Arbeitsmarkt – in zweifacher Hinsicht problematisch: Zum einen ist der zeitliche Arbeitseinsatz von Frauen und Männern sehr unterschiedlich. Schon deshalb reicht es mittlerweile nicht mehr aus, allein die Erwerbstätigenzahlen zu betrachten, um die Arbeitsmarktentwicklung insgesamt angemessen beurteilen zu können (vgl. *Bach 2001, 2002*). Zum anderen haben sich Erwerbstätigenzahlen und Arbeitszeit bei Frauen und Männern (in West- und Ostdeutschland)⁹ in den 90er Jahren zum Teil gegenläufig entwickelt. Ein besonderes Problem der Beschäftigungsquote stellt in diesem Zusammenhang die vor allem durch das Berichtswochen-Konzept bedingte Untererfassung geringfügig Beschäftigter in der Arbeitskräfteerhebung dar. Werden diese Faktoren bei der Interpretation nicht berücksichtigt, besteht die Gefahr, ein falsches Bild der tatsächlichen Beschäftigungsentwicklung wiederzugeben. Für die Beschäftigung von Frauen und Männern in Deutschland wird dies nachstehend verdeutlicht einerseits anhand der im Kommissions-Bericht „Beschäftigung in Europa 2002“ (*KOM 2002a*) ausgewiesenen Beschäftigungsquoten (vgl. *Abbildung 1, Seite 6*) und andererseits mit Hilfe des Arbeitsvolumens.

⁷ In Deutschland wird die Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des Mikrozensus vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Von der Erhebung erfasst werden in Privathaushalten lebende Personen ab 15 Jahren. Nicht erfasst werden in Anstalts Haushalten (Wohnheime, Einrichtungen des Gesundheitswesens, religiöse Einrichtungen, Jugendheime usw.) lebende Personen und Personen, die ihren Wehrdienst ableisten. Vgl. *EUROSTAT 2001b* und <http://europa.eu.int/comm/eurostat/Public/datashop/print-product/DE?catalogue=Eurostat&product=1-11010pc-DE&mode=download>. Im nationalen Kontext wird die Beschäftigungsquote üblicherweise als „Erwerbstätigenquote“ bezeichnet.

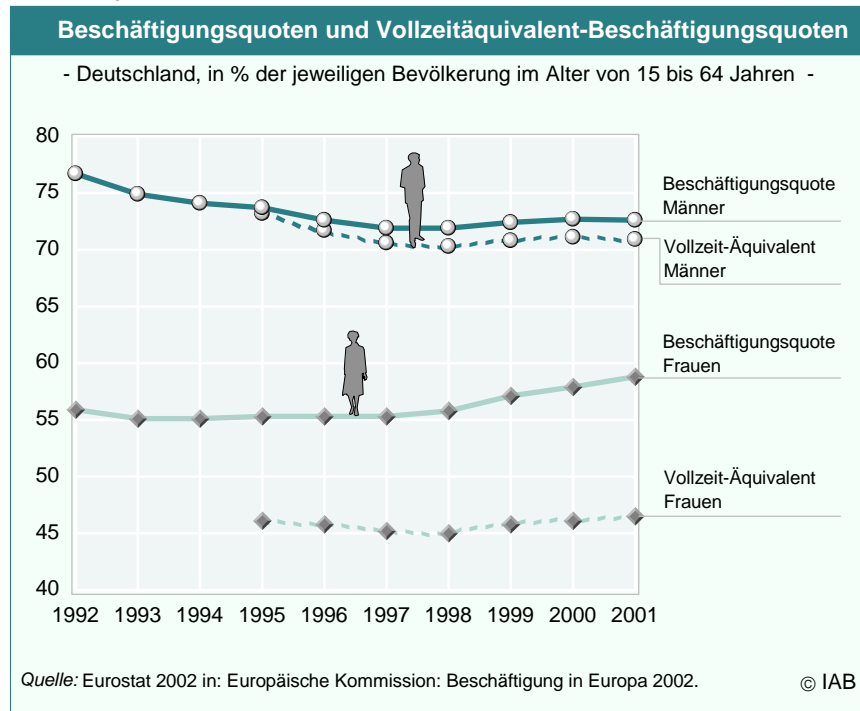
⁸ Die zutreffendere Bezeichnung für diesen Indikator wäre daher „**Beschäftigtenquote**“.

⁹ Auf die regionale Entwicklung kann im Folgenden nicht eingegangen werden, vgl. hierzu ausführlich *Bach 2002*.

2.1 Die Entwicklung in den 90er Jahren

Aus **Abbildung 1** geht zunächst hervor, dass auch im Jahr 2001 die Beschäftigungsquote von Frauen mit 58,8% noch knapp 14 Prozentpunkte unter der der Männer (72,6%) lag. Zwar kam es im Laufe der 90er Jahre zu einer Annäherung der geschlechtsspezifischen Quoten. Bewirkt wurde diese jedoch nicht allein durch den Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen (1992/2001: + 2,9 Prozentpunkte), sondern

Abbildung 1



vor allem durch den starken Rückgang der Beschäftigungsquote der Männer (- 4,1 Prozentpunkte).

Bezogen auf die Entwicklung im Zeitverlauf zeigt **Abbildung 1**, dass die Beschäftigungsquote der Männer zwischen 1992 und 1997 kontinuierlich gesunken ist, um dann – nach einer kurzen Stagnation – 1999 und 2000 wieder (leicht) anzusteigen. Demgegenüber erhöhte sich die Beschäftigungsquote der Frauen – im Anschluss an einen vor allem durch die schlechte Ar-

beitsmarktlage in Ostdeutschland bedingten Rückgang – zwischen 1993 und 1998, wenn auch zunächst nur sehr zögerlich. Ab 1998 ist ein stärkerer jährlicher Anstieg der Beschäftigungsquote zu verzeichnen. **Den größten Sprung machte die Quote bei Frauen (+ 1,3 Prozentpunkte) wie bei Männern (+ 0,5 Prozentpunkte) von 1998 auf 1999.**

Exkurs

Die Beschäftigungsquote von Frauen mit Kleinkindern

Wie bereits erwähnt, besteht ein Problem der Beschäftigungsquote darin, dass neben den aktiv Erwerbstätigen auch alle Personen erfasst werden, die zum Befragungszeitpunkt von ihrer Arbeit freigestellt waren, deren Arbeitsverhältnis also ruhte. Die quantitativ stärkste Gruppe hierunter sind Frauen in Elternzeit, die seit 1992 bis zu drei Jahre betragen kann. Der Vergleich für das Jahr 2000 belegt eindrucksvoll, wie stark die (originäre) Beschäftigungsquote und die um die (inaktiven) Frauen in der Elternzeit „bereinigte“ Beschäftigungsquote auseinanderklaffen (vgl. John/Stutzer 2002):* Die Differenz zwischen der originären Beschäftigungsquote (48%) und der bereinigten Beschäftigungsquote (30%) beträgt immerhin 18 Prozentpunkte.**

Zwar lässt sich argumentieren, dass die meisten Frauen nach der Elternzeit ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen, hier also nur eine (mehr oder weniger kalkulierbare) Unterbrechung vorliegt. Bezogen auf den jeweiligen Erhebungszeitpunkt misst die Beschäftigungsquote für die Gruppe der Frauen mit Kleinkindern dennoch viel „heiße Luft“.

* Basis: Frauen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren mit mindestens einem Kind unter drei Jahren.

** In seiner neuesten Veröffentlichung zu den Ergebnissen des Mikrozensus 2002 weist auch das Statistische Bundesamt für Mütter und Väter „Erwerbstätigenquoten aktiv Erwerbstätiger“ aus, also ohne z.B. wegen Elternzeit vorübergehend Beurlaubte (vgl. Statistisches Bundesamt 2003). Beurlaubt waren in Deutschland 2002 gut 400.000 Frauen in der Altersgruppe von 21-64 Jahren, was ca. 3% der erwerbstätigen Frauen im selben Alter entspricht.

Betrachtet man nun neben den Erwerbstätigenzahlen auch die Arbeitszeit und –daraus resultierend – das Arbeitsvolumen, dann ergibt sich ein differenzierteres Bild (vgl. **Abbildung 2**):¹⁰

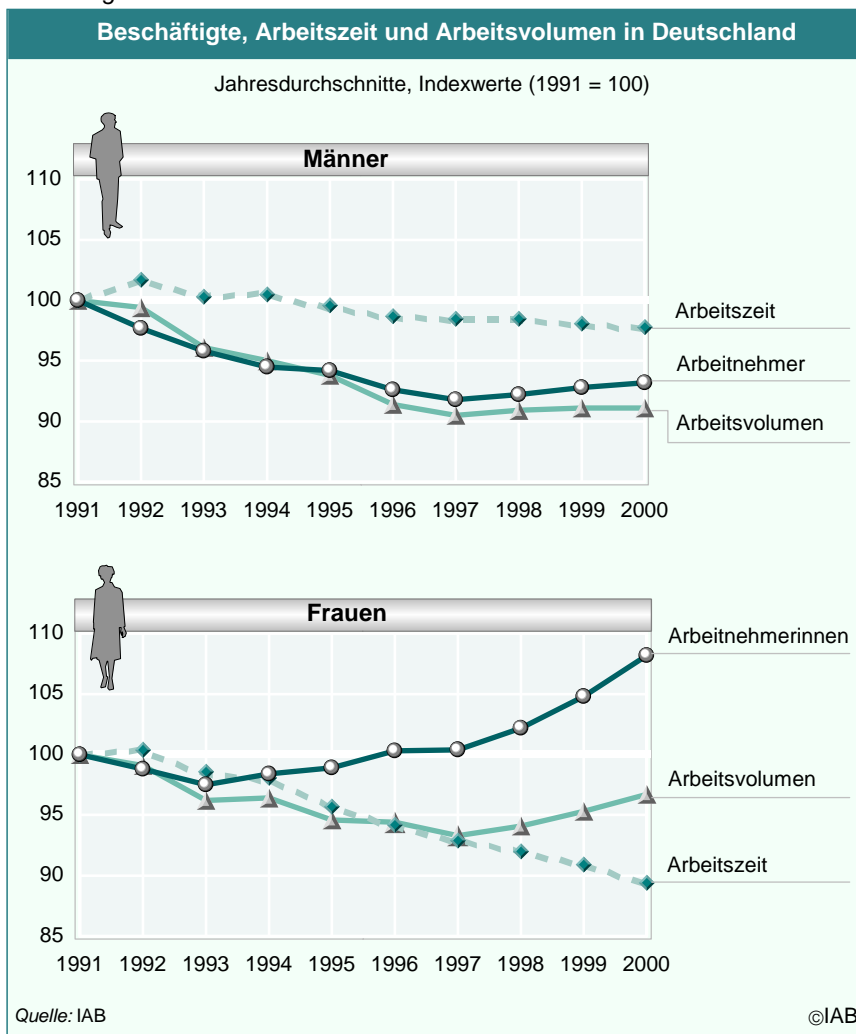
Die Entwicklung der *Erwerbstätigenzahlen* von Frauen und Männern verläuft im wesentlichen nach den oben beschriebenen Mustern. Demnach ging die Zahl der erwerbstätigen Männer zwischen 1991 und 2000 um rund 7% zurück, während die Frauen um gut 8% zulegen konnten. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass der prozentuale Rückgang der Erwerbstätigenzahlen bei den Männern auf einem höheren absoluten Niveau stattfand.

Anders die Entwicklung bei der (*Jahres*-)Arbeitszeit: Sie sank bei den Frauen drastisch (-10,6%), während die der Männer nur geringfügig (-2,2%) abnahm. Auch bei der Arbeitszeit sind wieder die unterschiedlichen absoluten Ausgangsniveaus zu bedenken, auf denen sich die Entwicklungen vollzogen.

Dies hatte zur Folge, dass das *Arbeitsvolumen* sowohl bei Frauen als auch bei Männern zwischen 1991 und 2000 sank, der Rückgang bei Männern (-8,9%) aber deutlich stärker ausfiel als bei Frauen (-3,3%).

Mit zwei Maßzahlen zusammengefasst, stellt sich die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit zwischen 1991 und 2000 somit wie folgt dar: Der Frauenanteil an den Erwerbstätigen stieg um 3,7 Prozentpunkte von 42,4% auf 46,1%. Die Zunahme der Frauenbeschäftigung (Arbeitsvolumen) an der Gesamtbeschäftigung betrug hingegen lediglich 1,5 Prozentpunkte (1991: 38,4%, 2000: 39,9%). Welche Vorgänge hier im einzelnen zu Grunde liegen, wird für den Zeitraum 1997 bis 2000 in Kapitel 2.2 näher erläutert.

Abbildung 2



¹⁰ Vgl. zu Folgendem ausführlich *Bach 2002*; Datenmaterial für 2001 liegt noch nicht vor.

2.2 Die ersten fünf Jahre der Europäischen Beschäftigungsstrategie (1997 – 2001): Hintergründe der Beschäftigungsentwicklung

Die Europäische Kommission kommentiert die Entwicklung der Beschäftigungsquote von Frauen in Deutschland in den ersten fünf Jahren der EBS folgendermaßen:

„Die Frauenbeschäftigung erhöhte sich zwischen 1997 und 2001 um 3,5 Prozentpunkte auf 58,8%. Damit liegt sie bereits über der europäischen Zwischenzielvorgabe von 57% für das Jahr 2005.“ (KOM 2002b)

Was hinter diesem beachtlichen Anstieg der Frauenbeschäftigungsquote steckt, darüber kann nur die Analyse des Arbeitsvolumens genaueren Aufschluss geben. Im Unterschied zu den Beschäftigungsquoten stehen für das Arbeitsvolumen von Frauen und Männern derzeit noch keine Daten für 2001 zur Verfügung. Da jedoch das Jahr 1999, in dem der größte Anstieg der Beschäftigungsquoten zu verzeichnen war (vgl. Kapitel 2.1) berücksichtigt wird, beeinträchtigt dies die zentralen Ergebnisse nicht.¹¹

In den Beobachtungszeitraum der Europäischen Kommission (1997 – 2001) fallen zwei Revisionen der Erwerbstätigenzahlen durch das Statistische Bundesamt, die sich vor allem auf die Zahl geringfügig Beschäftigter auswirkten (vgl. Bach 2001). Von besonderer Bedeutung ist der Stichtag 1. April 1999. Zu diesem Termin trat das neue Meldeverfahren zur Sozialversicherung für geringfügig Beschäftigte in Kraft. Die Niveauerhöhung der Erwerbstätigenzahlen um rund 4 Mio. Personen für das Jahr 1999 ist im wesentlichen hierauf zurückzuführen. Da rund 71% der geringfügig Beschäftigten Frauen sind¹², stieg vor allem die Zahl erwerbstätiger Frauen (in Westdeutschland) deutlich an. Bei den Männern war der Effekt entsprechend geringer.

Auch im Mikrozensus bzw. der Arbeitskräfteerhebung wurden geringfügig Beschäftigte 1999 besser erfasst als 1998¹³. Dies wird primär auf ein verändertes Problembewusstsein bei den Beschäftigten infolge der gesetzlichen Neuregelung zurückgeführt (Breiholz 2000). Somit erhöhte sich die Zahl neu auf den Arbeitsmarkt getretener Frauen, insbesondere zwischen 1998 und 1999, nicht tatsächlich in dem von der Beschäftigungsquote angezeigten Umfang. Denn die geringfügig beschäftigten Frauen gingen überwiegend bereits vor dem 1.4.1999 einer Erwerbstätigkeit nach. Sie wurden jedoch erst seit diesem Zeitpunkt in der Arbeitskräfteerhebung besser erfasst.

Die Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten hatte für die Entwicklung der beiden Komponenten des Arbeitsvolumens teilzeitbeschäftigter Frauen zwischen 1997 und 2000 folgende Konsequenzen (vgl. **Tabelle**)¹⁴: Die Zahl teilzeitbeschäftigter Frauen erhöhte sich deutlich (1997/2000: + 18,9%), während die Arbeitszeit in Teilzeit zurückging (-3,2%). Die starke Personenkomponente führte schließlich zu einem Anstieg des Teilzeit-Volumens um 15,1%. Im selben Zeitraum blieben die Erwerbstätigenzahlen, die Arbeitszeit und somit das Arbeitsvolumen Vollzeit erwerbstätiger Frauen konstant. Die Erhöhung des Gesamtarbeitsvolumens von Frauen um 3,7% beruht daher ausschließlich auf dem Anstieg der Teilzeitbeschäftigung. Die geringfügige Beschäftigung spielt hierbei zwar nicht die alleinige, aber eine ausschlaggebende Rolle.

¹¹ Im Zeitraum 1997-2000 stieg die Beschäftigungsquote von Frauen um 2,6 Prozentpunkte.

¹² Westdeutschland: 72,3%, Ostdeutschland: 59,0% (Bundesanstalt für Arbeit 2002c)

¹³ Die Zahl geringfügig beschäftigter Frauen erhöhte sich im Mikrozensus von 1998 auf 1999 um insgesamt 246.000 (davon Westdeutschland: 234.000). Ihr Anteil am Anstieg der Gesamterwerbstätigenzahl von Frauen betrug damit 63% (Westdeutschland: 73%). Somit waren laut Mikrozensus 1999 rund 12% aller erwerbstätigen Frauen (ausschließlich) geringfügig beschäftigt (Westdeutschland: 14%, Ostdeutschland: 4%). Wobei es sich wegen der nach wie vor bestehenden Erfassungsprobleme jeweils um Untergrenzen handelt. (nachrichtlich Statistisches Bundesamt)

¹⁴ vgl. hierzu ausführlich Bach 2002

Arbeitszeit und Arbeitsvolumen in Deutschland nach Geschlecht *													
		Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen				Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen				Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Voll- und Teilzeit)			
		1997	1998	1999	2000	1997	1998	1999	2000	1997	1998	1999	2000
Personen													
in 1.000	Insgesamt	25.769	25.585	25.628	25.712	7.525	8.051	8.505	9.012	33.294	33.636	34.133	34.724
	Männer	17.017	16.916	16.942	16.960	1.435	1.611	1.704	1.774	18.452	18.527	18.646	18.733
	Frauen	8.752	8.669	8.686	8.752	6.090	6.440	6.801	7.238	14.842	15.109	15.487	15.991
Frauenanteile in %		34,0	33,9	33,9	34,0	80,9	80,0	80,0	80,3	44,6	44,9	45,4	46,1
Entwicklung (1997 = 100)	Insgesamt	100,0	99,3	99,5	99,8	100,0	107,0	113,0	119,8	100,0	101,0	102,5	104,3
	Männer	100,0	99,4	99,6	99,7	100,0	112,3	118,8	123,6	100,0	100,4	101,1	101,5
	Frauen	100,0	99,0	99,2	100,0	100,0	105,7	111,7	118,9	100,0	101,8	104,3	107,7
Jahresarbeitszeit													
in Stunden	Insgesamt	1.649	1.659	1.658	1.655	695	689	683	675	1.433	1.427	1.415	1.400
	Männer	1.661	1.673	1.673	1.669	530	528	517	527	1.573	1.573	1.567	1.561
	Frauen	1.624	1.631	1.629	1.626	734	729	724	711	1.259	1.247	1.232	1.212
Frauen zu Männer in %		97,8	97,5	97,4	97,4	138,5	138,2	140,1	134,9	80,0	79,2	78,6	77,6
Entwicklung (1997 = 100)	Insgesamt	100,0	100,6	100,6	100,3	100,0	99,0	98,2	97,0	100,0	99,5	98,7	97,7
	Männer	100,0	100,7	100,7	100,5	100,0	99,5	97,5	99,4	100,0	100,0	99,6	99,2
	Frauen	100,0	100,4	100,3	100,1	100,0	99,3	98,6	96,8	100,0	99,0	97,8	96,2
Arbeitsvolumen													
in Mio Stunden	Insgesamt	42.487	42.444	42.491	42.541	5.233	5.545	5.807	6.081	47.720	47.990	48.298	48.622
	Männer	28.272	28.301	28.338	28.311	761	850	881	935	29.033	29.152	29.219	29.246
	Frauen	14.215	14.143	14.153	14.230	4.472	4.695	4.926	5.146	18.687	18.838	19.078	19.376
Frauenanteile in %		33,5	33,3	33,3	33,4	85,5	84,7	84,8	84,6	39,2	39,3	39,5	39,9
Entwicklung (1997 = 100)	Insgesamt	100,0	99,9	100,0	100,1	100,0	106,0	111,0	116,2	100,0	100,6	101,2	101,9
	Männer	100,0	100,1	100,2	100,1	100,0	111,7	115,8	122,8	100,0	100,4	100,6	100,7
	Frauen	100,0	99,5	99,6	100,1	100,0	105,0	110,1	115,1	100,0	100,8	102,1	103,7

*) Inland, abgestimmt auf VGR-Eckwerte

Quelle: Berechnungen des IAB (Arbeitsbereich VI/2 und eigene Berechnungen)

Bei Männern kam es hingegen – trotz einer noch stärkeren Zunahme des Teilzeit-Arbeitsvolumens (+22,8%) bei gleichbleibendem Vollzeit-Arbeitsvolumen – nur zu einem geringen Anstieg des Gesamt-arbeitsvolumens um 0,7%. Grund hierfür ist das im Vergleich zu Frauen (zahlenmäßig) wesentlich niedrigere Ausgangsniveau Teilzeit beschäftigter Männer (vgl. Kapitel 2.3). Die **Abbildung 2** veranschaulicht die Zusammenhänge und Entwicklungen von Erwerbstätigenzahlen, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen.

Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit zwischen 1997 und 2000 lässt sich nun folgendermaßen resümieren: Einer Steigerung des Frauenanteils an den Erwerbstätigen um 1,5 Prozentpunkte steht ein wesentlich geringerer Anstieg ihres Anteils am Gesamtarbeitsvolumen in Höhe von 0,7 Prozentpunkten gegenüber. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Trend in Zukunft fortsetzen wird. Denn einige Neuerungen im SGB III (Stichworte: Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze, Mini-/Midi-jobs) zielen vornehmlich auf die Beschäftigung von Frauen.¹⁵

Die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen beruhte zwischen 1997 und 2000 (bzw. 2001) größtenteils auf der besseren Erfassung geringfügig Beschäftigter seit 1999. Diese Besonderheit ist auch im Vergleich zwischen den Geschlechtern zu bedenken, wobei die Verzerrungen beim Anteil der Frauen an den Beschäftigten stärker ins Gewicht fallen als beim Gesamtarbeitsvolumen.

¹⁵ Zu den erwarteten Beschäftigungseffekten vgl. ausführlich Koch/Bäcker 2003, Rudolph 2003.

Aber auch unabhängig von all dem greift die ausschließliche Verwendung der Beschäftigungsquote für den geschlechtsspezifischen Vergleich zu kurz. Genau dies verbirgt sich hinter dem Nachsatz der eingangs zitierten Feststellung der Europäischen Kommission: „...Allerdings nahm die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten berechnet lediglich um 1,3 Prozentpunkte zu.“ (KOM 2002b)

2.3 Die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten

Die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten gibt – grob gesagt – an, wie hoch die Beschäftigungsquote wäre, wenn alle Erwerbstätigen Vollzeit arbeiteten. Sie standardisiert somit die Erwerbstätigkeit im Hinblick auf die Arbeitszeit, was auch für die geschlechtsspezifische Betrachtung von großer Bedeutung ist. Die Vollzeitäquivalente errechnen sich wie folgt:

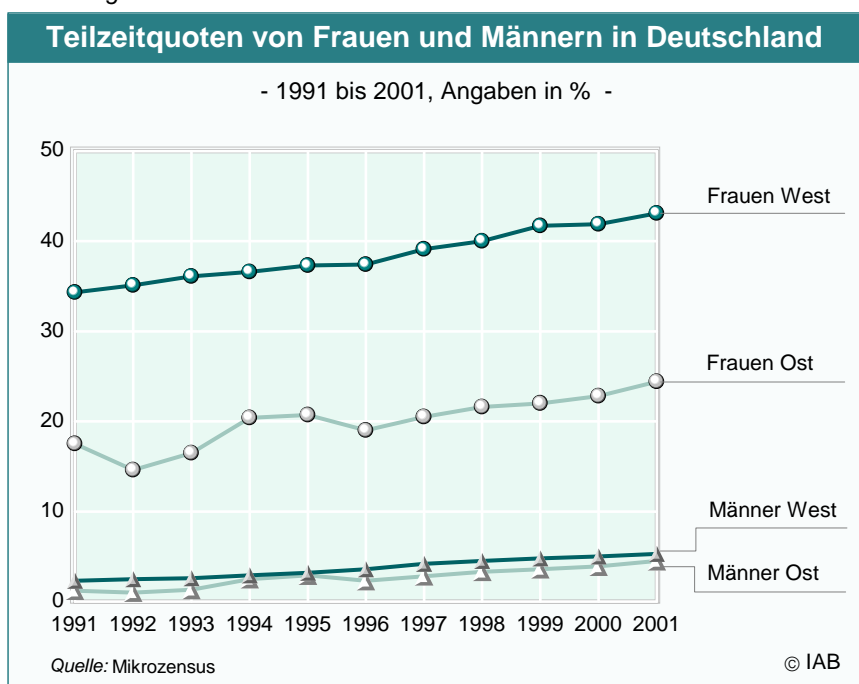
„Die Vollzeitäquivalente der Erwerbstätigkeit ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995).“ (KOM 2002a)

Mit Blick auf die geschlechtsspezifische Beschäftigungsentwicklung in den 90er Jahren lässt sich aus **Abbildung 1** folgendes ablesen: Die beiden Beschäftigungsquoten für Frauen – einerseits gemessen an der Zahl der „Köpfe“ und andererseits am Arbeitsvolumen – drifteten im Laufe der Jahre immer weiter auseinander. Wie oben dargelegt, lag dies am stetig steigenden Anteil Teilzeit beschäftigter Frauen (vgl. **Abbildung 3**) mit abnehmender Arbeitszeit, insbesondere in Westdeutschland. Hingegen sind die Diskrepanzen zwischen den unterschiedlichen Beschäftigungsquoten bei Männern verschwindend gering, weil fast alle Männer Vollzeit arbeiten. Demzufolge war die Differenz zwischen beiden Quoten bei den Frauen im Jahr 2001 mit 12,3 Prozentpunkten etwa sieben Mal so hoch wie die der Männer (1,7 Prozentpunkte).

Wie in der „Beurteilung der Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien 2002“ von der Europäischen Kommission festgestellt, betrug der Beschäftigungszuwachs in Vollzeitäquivalenten bei Frauen zwischen 1997 und 2001 daher nur 1,3 Prozentpunkte gegenüber 3,5 Prozentpunkten bei der Beschäftigungsquote „in Köpfen“ (vgl. **Abbildung 1**). Auch hier liegen die Zahlen für die Beschäftigungsentwicklung bei den Männern wieder erheblich näher beieinander (0,3 bzw. 0,7 Prozentpunkte).

Dass die Frauenbeschäftigung im Vergleich zur Männerbeschäftigung dennoch stärker stieg, muss – wegen des oben beschriebenen Effekts durch die geringfügig Beschäftigten – stark relativiert werden.

Abbildung 3



Für die aktuelle Beschäftigungssituation (2001) schließlich gilt, dass der geschlechtsspezifische Unterschied in der Höhe der Beschäftigungsquoten zuungunsten der Frauen mit 14 Prozentpunkten bzw. 24 Prozentpunkten (Vollzeitäquivalente) immer noch sehr hoch ist. Würden die Zielquoten der EBS in Vollzeitäquivalenten gemessen, dann läge die Frauenbeschäftigung in Deutschland mit 46,5% noch deutlich unter der Zielvorgabe von 57% für das Jahr 2005.

Beim Vergleich der beiden Beschäftigungsquoten geht es nicht darum, welches die „bessere“ und welches die „schlechtere“ Maßzahl zur Beschreibung von Beschäftigungssituation und Beschäftigungsentwicklung bei Frauen und Männern ist. Jeder Indikatoren gibt Auskunft über einen anderen Sachverhalt.

Darüber hinaus beruhen die Unterschiede in der Arbeitszeit von Männern und Frauen zu einem großen Teil auf der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie. So gaben laut Mikrozensus 2001 gut zwei Drittel der Teilzeit beschäftigten Frauen in Westdeutschland an, „wegen persönlicher/familiärer Verpflichtungen“ Teilzeit zu arbeiten. Dahinter steckt, dass Teilzeitarbeit überwiegend von Müttern ausgeübt wird, die – insbesondere in Westdeutschland – schon aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht Vollzeit arbeiten können. Von einer echten Wahlfreiheit zwischen Erwerbs- und Familienarbeit kann daher bei vielen Müttern nicht die Rede sein. Insofern ist auch die aufgrund anderer *Verpflichtungen* ausgeübte Teilzeitarbeit grundsätzlich nicht als „freiwillig“ zu interpretieren. Dies belegen auch Befragungsergebnisse aus detaillierteren Studien zu den Arbeitszeitwünschen von Frauen (vgl. *Beckmann 2002*).

Die Mikrozensuszahl gibt außerdem keine Auskunft darüber, inwiefern der jeweilige Arbeitsumfang tatsächlich den Wünschen der Frauen entspricht. Denn die Bandbreite der Stundenzahl bei Teilzeit ist groß.

Frauen in Ostdeutschland hingegen haben günstigeren Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie begründen ihre Teilzeittätigkeit überwiegend (54%) damit, dass „eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden ist“. Teilzeitarbeit kommt somit den Verpflichtungen und Erwerbsmöglichkeiten von Frauen sehr entgegen. Sie ist daher in erster Linie als die bessere Alternative zur Nichterwerbstätigkeit anzusehen.

3. Die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Was die Erreichung der mittel- und langfristigen Zielquoten für die Frauenbeschäftigung anbelangt, folgt aus den Analysen:

Oberflächlich betrachtet stieg die Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland zwischen 1997 und 2001 in dem für die Zielerreichung bis 2005 erforderlichen Maße an. Die Analyse des Weges dorthin hat jedoch gezeigt, dass sich diese Ergebnisse mit Blick auf die Zielquote für das Jahr 2010 nicht einfach fortzuschreiben lassen. Grund dafür ist, dass mit der Wiederholung eines „glücklichen Umstandes“, wie der besseren Erfassung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, nicht gerechnet werden kann. Will man bis 2010 die Frauenerwerbsquote um mindestens 1,2 Prozentpunkte weiter steigern, muss daran aktiver und intensiver gearbeitet werden als in den vergangenen Jahren. Allein mit der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten bei den personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen – wie sie im „Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vorgesehen ist – dürfte weder das Ziel der Beschäftigungs- noch das der Chancengleichheit erreicht werden.

Dies gilt – angesichts eines Unterschiedes in Höhe von 14 Prozentpunkten – auch für das Ziel, die *Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern* weiter anzugleichen. Zumal die Angleichung in den 90er Jahren in hohem Maße auf dem Rückgang der Männerbeschäftigungsquote basierte.

4. Fazit

Die Beschäftigungsquote spielt in der Europäischen Beschäftigungsstrategie eine zentrale Rolle. Sie ist ebenso Maßstab für die Annäherung an das Vollbeschäftigungsziel wie für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Aus diesem Grunde wurden bereits frühzeitig Zielquoten für die Gesamtbeschäftigung und die Frauenbeschäftigung in der EU festgelegt. Derartige Zielvorgaben sind grundsätzlich sinnvoll und notwendig, um Fortschritte in der EBS im europäischen Vergleich messen zu können. Dies gilt auch für die Beschäftigungsquote. Unumstritten ist außerdem die Bedeutung europäischer (Beschäftigungs-)Politik für die Gleichstellung von Frauen und Männern – insbesondere in Deutschland.

Dennoch stößt die Beschäftigungsquote in der Abbildung des Beschäftigungsstandes und der Beschäftigungsentwicklung im geschlechtsspezifischen Vergleich an ihre Grenzen, zumindest dann, wenn sie als alleiniger Indikator verwendet wird. Dies hat der vorliegende Beitrag gezeigt. Denn wenn – wie im Fall der Frauenbeschäftigung in Deutschland – die Zahl erwerbstätiger Frauen im Laufe der 90er Jahre zwar gestiegen ist, die Gesamtarbeitszeit aber zurückging, entsteht ein falsches, zu positives Bild über den Anteil der Frauenbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung. Folglich eignet sich auch die Angleichung der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsquoten nur sehr bedingt als Indikator für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

Grund dafür ist, dass Unterschiede in der Beschäftigungsstruktur (Stichwort: Arbeitszeit) im Verborgenen bleiben, wie am Beispiel der geringfügig Beschäftigten und den Frauen in der Elternzeit deutlich wurde. Denn die in der Arbeitskräfteerhebung verwendete weite Definition von Erwerbstätigkeit kommt bei der Frauenbeschäftigung stärker zum Tragen als bei den Männern. Mit Blick auf die Zielquoten der EBS könnte dies – überspitzt formuliert – für die Zukunft bedeuten: Bei Frauen ist das Beschäftigungsziel bereits mit einer bezahlten Arbeitsstunde pro Woche erreicht, während Männer weiterhin mit mindestens 32 Wochenstunden „durchs Ziel gehen“ (sollten).

Ein für Frauen und Männer unmittelbar vergleichbarer Indikator ergibt sich aus der Umrechnung der Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalente, da diese den unterschiedlichen Arbeitseinsatz von Frauen und Männern berücksichtigen. Bei künftigen geschlechtsspezifischen Vergleichen auf EU-Ebene sollte dieser Indikator deshalb unbedingt zusätzlich herangezogen werden. Zumal sich insbesondere bei den Frauen der Trend fortsetzen dürfte, dass ein gleichbleibendes oder sogar rückläufiges Arbeitsvolumen auf immer mehr Köpfe verteilt wird.

Da hinsichtlich des geschlechtsspezifischen Arbeitsvolumens noch einige Prozentpunkte mehr auszugleichen sind als bei den Beschäftigungsquoten, besteht in Deutschland sowohl im Hinblick auf die Erreichung des längerfristigen Frauenbeschäftigungsziels als auch die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren keinerlei Anlass dafür, sich „zurückzulehnen“.

Literatur

Bach, H.-U., 2001: Arbeitsvolumen steigt wieder dank mehr Beschäftigung. IAB-Kurzbericht Nr. 3 vom 20.02.2001. <http://doku.iab.de/kurzber/2001/kb0301.pdf>

Bach, H.-U., 2002: Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen von Männern und Frauen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – die neunziger Jahre, in: Engelbrech, G. (Hrsg.), Arbeitsmarktchancen für Frauen, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 258, Nürnberg 2002, S. 15-33.

Beckmann, P., 2002: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Tatsächliche und gewünschte Arbeitszeitmodelle von Frauen mit Kindern liegen immer noch weit auseinander. IAB-Werkstattbericht Nr. 12, Nürnberg. <http://www.iab.de/ftp/root/wb1202.pdf>

Breiholz, H., 2000: Ergebnisse des Mikrozensus 1999, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 5, 2002, S. 328-336.

Bundesanstalt für Arbeit 2001: Gender mainstreaming. Es wird Zeit... Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienst (ibv), Nr. 20/01 v. 16.05.2001.

Bundesanstalt für Arbeit 2002a: Geschäftspolitisches Ziel und Schwerpunkte 2003 sowie Verfahren der Quantifizierung. BA-Rundbrief 46/2002 v. 20. September 2002.

Bundesanstalt für Arbeit 2002b: Wege zur Chancengleichheit. Weiter geht's mit Job-Aktiv. Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienst (ibv), Nr. 13/02 v. 27.03.2002.

Bundesanstalt für Arbeit 2002c: Arbeitsmarkt in Zahlen. Geringfügig entlohnte Beschäftigte 30. September 2002.

Europäischer Rat 2000: Lissabon – Schlussfolgerungen des Vorsitzes 23. und 24. März 2000, <http://ue.eu.int/Newsroom/LoadDoc.asp?BID=76&DID=60941&from=&LANG=1>

EUROSTAT 2001a: Strukturindikatoren (<http://europa.eu.int/comm/eurostat/Public/datashop/print-product/DE?catalogue=Eurostat&product=1-structur-DE&mode=download>) EGKS-EG-EAG, Brüssel - Luxemburg, 2001.

EUROSTAT 2001b: Beschäftigungsquote (<http://europa.eu.int/comm/eurostat/Public/datashop/print-product/DE?catalogue=Eurostat&product=1-11010pc-DE&mode=download>).EGKS-EG-EAG, Brüssel - Luxemburg, 2001.

John, B./Stutzer, E. 2002: Erwerbsverhalten von Erziehungsurlauberinnen, in: Zeitschrift für Familienforschung, 14. Jahrg., Heft 3, S. 215-233.

Jülicher, P./Ertel, B.-J. 2003: Fünf Jahre Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS), in: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (ibv), Nr. 8 v. 16.04.2003, S. 1043-1048.

Koch, A./Bäcker, G. 2003: Mit Mini- und Midi-Jobs aus der Arbeitslosigkeit? Die Neuregelung zur Beschäftigungsförderung im unteren Einkommensbereich. In: Sozialer Fortschritt, Heft 4, 2003, S. 94-102.

KOM 2000: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005), http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/strategy_de.html#top

KOM 2002a: Beschäftigung in Europa 2002. Jüngste Tendenzen und Ausblick in die Zukunft. Europäische Kommission, GD Beschäftigung und Soziales, Juli 2002.

KOM 2002b: Beurteilung der Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien 2002. Begleitdokument zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2002. Brüssel. http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/report_2002/supp/supp_de.pdf

KOM 2003a: Europäische Kommission verabschiedet ein Instrument für Europäische Economic Governance, Pressemitteilung IP/03/508 vom 8.4.2003: http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p_action=getfile=gf&doc=IP/03/508|RAPID&lg=DE&type=PDF

KOM 2003b: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/prop_2003/gl_de.pdf

KOM 2003c: Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/prop_2003/recomm_2003_de.htm

Müller, P./Kurtz, B. 2002: Aktive Arbeitsmarktpolitik und Gender Mainstreaming: Strukturen von Teilnehmern und Verbleib bei ausgewählten Instrumenten der Bundesanstalt für Arbeit, in: Engelbrech, G. (Hrsg.), Arbeitsmarktchancen für Frauen, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 258, Nürnberg 2002, S. 207-260.

Rudolph, H. 2003: Mini- und Midi-Jobs – Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit. IAB-Kurzbericht Nr. 6 vom 23.05.2003. <http://doku.iab.de/kurzber/2003/kb0603.pdf>

Statistisches Bundesamt, 2003: Leben und Arbeiten in Deutschland – Ergebnisse des Mikrozensus 2002. http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2003/Mikrozensus_2002.pdf
